

Akademie der Arbeit

in der Universität Frankfurt

Mitteilungen

Neue Folge 53

Als Manuskript gedruckt

Oktober 2008

Editorial

von Eva Kocher

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

Die Mitteilungen aus der Akademie der Arbeit erreichen Sie dieses Mal spät – und in neuer Gestalt. Die Akademie hat eine turbulente Zeit hinter sich: Ende des Jahres 2007 beendete Prof. Kempen seine Tätigkeit als Leiter der AdA; an seine Stelle trat ab Januar 2008 Dr. Eva Kocher. Wie „OEK“ bin ich Juristin; gemeinsam haben wir am Kommentar über das Tarifvertragsgesetz gearbeitet. Meine Arbeitsschwerpunkte im Arbeitsrecht liegen im kollektiven Arbeitsrecht und im Europäischen Arbeitsrecht – ein Gebiet, das seit einigen Monaten (d.h.: mit den jüngsten Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs) auch in Deutschland an Aufmerksamkeit gewonnen hat. An meine Vorgänger und Kollegen Otto Ernst Kempen und Diether Döring, die mir in der Übergangszeit immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben, ergeht an dieser Stelle herzlicher Dank für ihre Unterstützung.

Ein weiterer großer Einschnitt war das Ausscheiden von Kurt Brütting, der zum April 2008 in Altersteilzeit ging. Welchen Verlust sein Ausscheiden darstellt und was dies für die AdA bedeutet, können wir erst so nach und nach wirklich abschätzen. Auch an dieser Stelle sei Kurt Brütting für sein jahrzehntelanges Engagement ganz herzlich gedankt!

Die neuen Mitarbeiter stellen sich weiter hinten in diesem Heft vor. Außerdem informieren diese Mitteilungen über die Studienreise des 72. Lehrgangs (nach Finnland), die Tagung „Europäisierung der Kollektivvertragsbeziehungen“, die Exkursion zum Europäischen Parlament und die „Projektwoche Leiharbeit“. Die meisten dieser zusätzlichen Aktivitäten wären nicht möglich ohne das Engagement der Studierenden selbst und die finanzielle Unterstützung durch zahlreiche Sponsorinnen und Sponsoren, insbesondere Frau Dr. Helga Timm, der Fraport und den vielen Spenderinnen und Spendern für die Studienfahrt. Der

Verein der Freunde und Förderer der AdA hat auch in diesem Jahr nicht nur die Studienreise sowie die Exkursion zum Europäischen Parlament unterstützt, sondern auch die Tagung mit uns organisiert. (Ein Beitrittsformular für den Verein der Freunde und Förderer finden Sie übrigens als Infomaterial auf unserer Website: <www.akademie-der-arbeit.de>.)

Neben dem Land, dem DGB und der Stadt (die die AdA seit ihrer Gründung unterstützt) sind die Drittmittelgeber der Forschungsprojekte weitere wichtige Kooperationspartner der AdA. Die Projekte „Mitbestimmung“ (BMA) und „AGG“ (ESF/hessisches Sozialministerium) sind mittlerweile abgeschlossen; die

Projekte „Restrukturierung“ (Hans-Böckler-Stiftung) und „Alterssicherung in Europa“ (VW-Stiftung/HBS/Friedrich-Ebert-Stiftung) laufen jedoch weiter.

Möchten Sie/Möchtest du über das Mitteilungsheft hinaus Informationen über aktuelle öffentliche Veranstaltungen erhalten? Dann wenden Sie sich/wende dich gerne an Markus Buechting (buechting@em.uni-frankfurt.de).

Viel Spaß bei der Lektüre wünscht

Eva Kocher

Inhalt

Editorial	2
Inhalt	4
Otto Ernst Kempen:	5
Versuch einer Würdigung	5
Eine Institution verlässt die Ada	9
Neue Beschäftigte	11
Neue Dozenten	13
Lehrkräfte des 73. Jahrgangs (2008/9)	15
Studierende des 73. Lehrgangs (2008/9)	17
Studierende des 72. Lehrgangs (2007/8)	18
Selbstportraits einiger Studierenden	20
Ada Sommerfest 2008	23
Bericht einer Exkursion	24
Europäisches Parlament in Straßburg	24
Finnland - eine Studienreise wert	26
Leiharbeit kritisch betrachtet	28
Europäisierung der Kollektivvertragsbeziehungen	29
„Arbeit und Recht“ in der Akademie der Arbeit	31
Das Mitbestimmungsprojekt	34
Projekt: Das AGG in der Praxis	36
Impressum	38
Eröffnungsveranstaltung des 73. Lehrgangs	39

Otto Ernst Kempen: Versuch einer Wür- digung

von Dietmar Hexel

Die AdA war für mehr als dreißig Jahre der Mittelpunkt seines Arbeitslebens. Hier hat er weit über tausend Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern die Chance gegeben, durch ein fundiertes „Studium Generale“ zur Verfassungsgeschichte sowie zum Verfassungs- und Arbeitsrecht den wissenschaftlichen Kenntnisstand zu erarbeiten, den sie für ihre Arbeit brauchen. Die späteren Minister, Staatssekretäre, Gewerkschaftsvorsitzende, Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialverwaltungen wussten und wissen, was sie ihm zu verdanken haben.

Otto Ernst Kempen wurde 1942 in Potsdam geboren und ist dort aufgewachsen. Ab 1961 studierte er an der FU Berlin und an der Universität Hamburg Rechtswissenschaft, und - was sich als gute Wahl herausstellen sollte - die Nebenfächer Volks- und Politikwissenschaft. Erste und Zweite Juristische Staatsprüfung folgten in Berlin und Frankfurt am Main, gekrönt von der Pro-

motion an der Universität Gießen im Jahre 1973 zum Thema „Grundgesetz, amtliche Öffentlichkeit und politische Willensbildung“ bei Professor Helmut Ridder, „mit besonderer Auszeichnung“. Er wurde wissenschaftlicher Assistent bei den Professoren Ridder und Wengler und gehörte wie Ulrich Preuß, Claus Offe sowie später Frank-Walter Steinmeier und Brigitte Zypries zum Kreis um Ridder. Für sein politisches Werden waren der Streit um die Notstandsgesetze und die Auseinandersetzung um das Sozialstaatsprinzip äußerst wichtig. In den Zeiten Keynesianischer Globalsteuerung war das kollektive Arbeitsrecht integrierender Teil des Wirtschaftsrechts. Deshalb war es konsequent, dass Otto Kempen nach der Promotion als wissenschaftlicher Assistent zu Professor Christoph Sasse wechselte, der aus der praktischen Politik der Europäischen Kommission kam und in Gießen Wirtschaftsverfassungsrecht lehrte.

Die Auseinandersetzungen um

eine Notstandsverfassung hatten erste Kontakte zu den Gewerkschaften gebracht. 1973 ging Otto Ernst Kempfen gleich als Justitiar und Referent für Rechts- und Tarifpolitik zum Bundesvorstand der damaligen IG Bau-Steine-Erden in Frankfurt am Main. Hier konnte er seiner Leidenschaft und großen Begabung nachgehen, das Arbeitsrecht mit den rechts- und tarifpolitischen Fragen der Gewerkschaften zusammen zu denken. Mit Rudolf Sperner als Bundesvorsitzender arbeitete er auf Augenhöhe der Regierungspolitik und der Ministerialstrukturen. An allen wesentlichen Tarifverhandlungen auf Bundesebene nahm er teil und war für die Ausformulierung der Ergebnisse verantwortlich. Auch im arbeitsrechtlichen Unterricht an der Gewerkschaftsschule der IG Bau-Steine-Erden engagierte er sich. Bereits hier begeisterte er durch die Fähigkeit, komplizierteste Zusammenhänge einfach und verständlich zu vermitteln.

1976 bewarb er sich erfolgreich auf die hauptamtliche Dozentur für die „Rechtslehre an der AdA“ und wurde im Mai 1977 auf den

L e h r -
s t u h l

mit dem Titel „Arbeitsrecht, Verfassungsrecht und Politikwissenschaft an der Akademie für Arbeit in der Universität Frankfurt am Main“ berufen. 1979 wurde er darüber hinaus zum Leiter des Seminars für Arbeits- und Sozialrecht des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Frankfurt am Main ernannt und blieb dies bis zur Schließung des Seminars im Jahre 1995. Hier wurden Rechtssekretärinnen und Rechtssekretäre des DGB ausgebildet, hochqualifizierte Praktiker, die mit fundierten arbeitsrechtlichen Kenntnissen eine wichtige Stütze im Mitgliederrechtsschutz des DGB darstellen.

Neben seinem Engagement in der Lehre war und ist er in die wissenschaftliche Debatte involviert. Sein wissenschaftliches Oeuvre verbindet Arbeitsrecht, Verfassungsrecht und Politikwissenschaft – wie es seiner wissenschaftlichen Berufsbiographie entspricht. Mit einem Schwerpunkt im kollektiven Arbeitsrecht liegen mittlerweile über 100 wissenschaftliche Arbeiten vor, in denen er sich auch als exzellenter Kenner des europäischen Rechts zeigt.

1 9 8 4



gab er in Zusammenarbeit mit Christian Hagemeier, Ulrich Zachert und Jan Zilius die erste Auflage des Kommentars zum Tarifvertragsgesetz (TVG) heraus, dessen verfassungsrechtliche Fundierung auf „OEK“ zurückgeht. Im vergangenen Jahr wurde bereits die vierte Auflage dieses „Kommentar für die Praxis“ vorgelegt, der in der arbeitsrechtlichen Welt eine wichtige Rolle spielt.

So viel wissenschaftliches Wirken bleibt nicht ungestraft. Im Herbst 1995 verlieh ihm die Universität Frankfurt am Main die akademische Bezeichnung „Honorarprofessor“, als wissenschaftliche Anerkennung und Aufnahme in die Reihe der Universitätsprofessoren.

Seit 1995 hat er auch als Syndikus den Hauptvorstand der ÖTV beraten, nachdem er dort schon seit vielen Jahren in der Nachwuchsausbildung referiert hatte. Die Fusion der fünf Gründungsgewerk-

schaften zur Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di (2001) basiert auf seinem juristischen „Design“, nämlich auf der Anwendung des Umwandlungsgesetzes auf eine Gewerkschaftsfusion. Die Zusammenarbeit mit Herbert Mai und später Frank Bsirske ist sicher nicht zuletzt deshalb so gelungen, weil sie auf seiner speziellen Kombination von theoretischer und praktischer Tätigkeit beruhte.

Otto Ernst Kempen ist aber weit über den juristischen Bereich hinaus interessiert. Er ist nicht nur ein exzellenter Kenner der Literatur und dafür verantwortlich, dass die Klassiker-Zitate im TVG „stimmen“.

Auch Malerei, Skulptur, Architektur, feinste Einzelheiten über Balthasar Neumann, den berühmten Architekten des Barock, und Giovanni Battista Tiepolo, den Rokokomaler, über das „preußische Arkadien“ mit allen seinen Schätzen: OEK hat das alles mit vielen Anekdoten voller Esprit prä-



sent. Und er greift auch selbst zum Pinsel. Aquarelle sind seine Leidenschaft. Auf den zahlreichen Reisen mit seiner Frau Elisabeth ist er immer mit Notizblock unterwegs, um Motive festzuhalten und Freundinnen und Freunde, die er - nicht selten aus dem Hintergrund - porträtiert und dann zu passenden Ereignissen mit ihrem Konterfei überrascht. Wie er selbst gern erzählt, sagte einmal jemand nach einem Ausflug von OEK ins Juristisch-historisch-kulturelle: „Ja Otto, Genie und Wahnsinn liegen eng beieinander, und vor letzterem schützt Dich nur Deine Gattin.“

OEK hat aus seiner Lehrtätigkeit viele „Fans“. Wer mit früheren AdAistInnen zu tun hat, merkt das schnell. Fragte man Studierende an der alten HWP (jetzt DWP) z.B. nach „Antigone und dem Naturrecht“, nach der „Rezeption des römischen Rechts in Deutschland“, dem „Sozialistengesetz“, Personen wie „Hugo Sinzheimer“: Wenn es jemand wusste, kam er/sie in aller Regel von der AdA und verwies als Quelle seines Wissens auf „Prof. OEK“ – „der beste Arbeitsrechtler, den es gibt“, wie sich ein ebenfalls arbeitsrechtlicher Kollege mit einiger Verblüffung von einem AdAisten anhören musste. Kommentare, Beispiele und Szenarien von Otto Ernst Kempfen haben die Kraft des wirklichkeitsnahen, greifbaren Lernens, und kein Verzweifeln vor der Macht

der anscheinend komplizierten Materie. Er hat die Fähigkeit, schwierige Inhalte griffig zu vermitteln, sie in Leichtigkeit zu verpacken und dabei das ungewöhnliche Talent, dies auch noch mit Witz zu kommunizieren. Eine seltene Fähigkeit und Kompetenz - sie ist nicht einfach zu ersetzen und wird an der AdA sicherlich fehlen.

Otto Ernst Kempfen ist in den Ruhestand gegangen – und kann damit noch freier und kreativer seinen Tätigkeiten nachgehen. Die AdA wird den eloquenten und kultivierten Kollegen, der komplizierte Rechtsmaterien sprachlich so brillant und versiert zu servieren vermag, gerne weiter in Anspruch nehmen. Otto Ernst Kempfen lehrt weiter an der AdA und geht auch weiter seinen vielfältigen Aktivitäten nach. Ihm gebührt unser umfassendes herzliches Dankeschön.

Eine Institution verlässt die Ada

von Eva Kocher und Markus Büchting

Kurt Brütting kam zur Akademie als Studierender. Er wurde von der IG Metall entsandt, da er sich auf der betrieblichen und gewerkschaftlichen Ebene, als beschäftigter der Maxhütte in Sulzbach-Rosenberg bewert hatte. Nach erfolgreichem Anschluss des Studiums kehrte Kurt Brütting in den Betrieb zurück, wechselte jedoch später in die Sozialministeriums des Landes Hessen, wo er mit grundsätzlichen Fagen beschäftigt war.

Im August 1973 konnte Kurt Brütting als Mitarbeiter der Ada gewonnen werden. In diesen 35 Jahren hat er die Akademie der Arbeit deutlich mitgeprägt. Er stand den Stu-

dierenden als pädagogischer Hörerberater zur Seite stand. Manche wissenschaftliche Seite wäre ohne ihn ungelesen geblieben, vor allem aber unverständlich. Insbesondere manche MEW-Ausgabe hätte bis heute kein einziges Eselsohr. Er

hat sich immer Zeit genommen und erst zufrieden gegeben, wenn die Hörer es auch verstanden hatten.

Mancher Teilnehmer wäre überfordert auf der Strecke geblieben oder hätte einfach weniger Freude am Lernen gehabt. Kurt

Brütting hat in seiner un-



nachahmlichen Art vieles von dem gelebt, was die Studenten mit der Akademie verbinden. Zu seinem Engagement gehörte die langjährige Tätigkeit in der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung für die SPD.

In der Akademie war Kurt Brütting eine Konstante. Er hat als Internatsleiter lange in der Ada gewohnt, und hat manchmal vielleicht sogar mehr von den Jahrgängen mitbekommen, als ihm lieb gewesen ist. Wer so fast die Hälfte aller Ada-Jahrgänge gesehen hat, der lässt sich nicht von den periodischen Launen jedes Lehrgangs überraschen.

Und er hat die Menschen geprägt, mit denen er zusammen gearbeitet hat. Durch seine lebendige und begeisterungsfähige Art, von der uns alle berichtet haben, mit de-

nen wir gesprochen haben. Den Mitarbeitern der Ada fehlt er: Menschlich und arbeitstechnisch. Wie sehr, merken wir spätestens dann, wenn wir etwas das erste Mal ohne ihn organisieren müssen.

Er ist aber aus privaten Gründen bereits zum 1. Mai 2008 freistellen lassen. Das der Tag der Arbeit, sein erster Tag im neuen Lebensabschnitt war, passt gut zu seinem Leben.



Kurt Brütting als Hörer der AdA

Neue Beschäftigte



Eva Kocher

Eva Kocher ist 1965 in Stuttgart geboren und Rechtswissenschaftlerin. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Tübingen und Hamburg war sie viele Jahre ehrenamtlich in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit tätig. Nach Abschluss einer Promotion im Betriebsverfassungsrecht und dem Referendariat in Hamburg und Brasilien übernahm sie 1997 die Stelle der Wissenschaftlichen Assistentin im Wirtschafts- und Arbeitsrecht an der Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik (HWP). Dort habilitierte sie sich 2004 mit einer rechtsvergleichen-

den Arbeit im Verbraucherprozessrecht. Sie ist Privatdozentin in Hamburg mit einer Lehrbefugnis in Zivilrecht, Zivilverfahrensrecht, Arbeitsrecht, Rechtsvergleichung und Internationales Privatrecht.

Eva Kocher war mehrere Jahre lang als Rechtsanwältin tätig, spricht fließend spanisch, portugiesisch und englisch und hat für längere Zeit im Ausland wissenschaftlich und praktisch gearbeitet (insbesondere bei der Gewerkschaft der Bankangestellten und der bundesstaatlichen Universität in Belo Horizonte/Brasilien sowie an der Universität Sheffield/Großbritannien).

Aktuelle Forschungsschwerpunkte im Arbeitsrecht:

- aktuelle Entwicklungen im deutschen und europäischen Arbeitsrecht
- transnationale Sozialstandards/Codes of Conduct und International Framework Agreements
- Konfliktlösung im Betrieb, Gestaltungsansprüche, individuelle und kollektive Beteiligungsrechte



Markus Büchting

Markus Büchting ist 1967 in Hannover geboren und hat Philosophie, Politologie und Soziologie studiert. Nach dem Studienbeginn in Mainz wechselte er an die Johann Wolfgang Goethe-Universität nach Frankfurt.

Er war während seines Studiums AStA-Vorsitzender in Frankfurt. In der Zeit von 1999 bis 2004 wurde er als freigestellter Betriebsratsvorsitzender gewählt in einem ambulanten Pflegedienst und arbeitete ehrenamtlich bei ver.di. Er ist seit seiner Schulzeit in der Jugend- und Erwachsenenbildung tätig. Von 2004 bis 2008 war er als Gewerkschafts-

sekretär der IG Metall.

Mitte Juli wechselte er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an die Akademie der Arbeit und promovierte im Fach Philosophie. Er übernimmt in der AdA Teile der Aufgaben für die bislang Kurt Brütting zuständig war, sowie die Öffentlichkeitsarbeit der Akademie.

Markus Büchting arbeitet in der Initiative Europäische Tarifverträge mit mehreren Wissenschaftlern und Gewerkschaftern. Er hat sowohl theoretisch wie praktisch zu Kampagnen- und Organizing-Projekten gearbeitet.

Seine jüngste Veröffentlichung befasst sich mit der Ruffert-Entscheidung des Europäischen Gerichtshof und ist in der Ausgabe Juni/2008 der Blätter für deutsche und internationale Politik erschienen.

Neue Dozenten

Im Kreis der nebenamtlichen Dozentinnen und Dozenten haben sich Veränderungen angekündigt. Prof. Dr. Helge Peukert, der den Bereich der „Volkswirtschaftslehre“ bislang umfassend vertreten konnte, kann dies nach dem Auslaufen des Mitbestimmungsprojekts künftig nicht mehr tun.

Eine weitere Veränderung betraf bereits den 72. Lehrgang: Prof. Dr. Möhring-Hesse, der in den vergangenen Jahren den Bereich „Ethik in der Sozialpolitik“ vertreten hatte, erhielt einen Ruf an die Hochschule Vechta und musste uns leider absagen. In Prof. Dr. Bernhard Emunds und Dr. Thomas Wagner haben wir neue Dozenten gefunden, die wir im Folgenden vorstellen. Bernhard Emunds hält am 16. Oktober übrigens auch den Vortrag zur Eröffnung des 73. Lehrgangs zum Thema „Job-Export in Niedriglohnländer. Ethische Bemerkungen“.



Bernhard Emunds

Bernhard Emunds wurde 1962 in Aachen geboren, ist verheiratet und hat zwei Kinder. Er studierte Katholische Theologie, Geschichte und Volkswirtschaftslehre in Bonn, Paris, Frankfurt am Main und Münster in Westfalen. An der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Goethe-Universität wurde er im Jahr 2000 mit einer von Prof. Dr. Bertram Schefold betreuten Arbeit zu Hyman P. Minskys Theorie der konjunkturellen Einflüsse des Finanzsystems

promoviert. Am Fachbereich Katholische Theologie der Universität Münster habilitierte er sich im Jahr 2005 mit der Schrift „Grundlagen einer Ethik internationaler Finanzmärkte“. Er war Mitarbeiter an einer sozialkirchlichen Bildungsstätte in Herzogenrath bei Aachen sowie – in Frankfurt – am Nell-Breuning-Institut und an der Katholischen Akademie Rabanus Maurus. Seit 2006 ist er an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen Professor für Christliche Gesellschaftsethik sowie Leiter des Oswald von Nell-Breuning-Instituts und damit in beiden Funktionen Nachfolger von Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach SJ. Im Bereich der Forschung geht es ihm vor allem darum, zur sozialwissenschaftlich-ökonomischen Analyse und zur ethischen Reflexion der internationalen Finanzmärkte, der Erwerbsarbeit und des Sozialstaats beizutragen.



Thomas Wagner

Thomas Wagner wurde 1958 im Westerwald geboren und lebt mit seiner Frau und seinen zwei Kindern in Idstein/Taunus. Er studierte katholische Theologie, Soziologie und Pädagogik in Frankfurt und Münster und arbeitet seit über zwanzig Jahren in der arbeitsweltbezogenen Jugend- und Erwachsenenbildung im Bistum Limburg. Er ist diplomierter Theologe und Pädagoge sowie Mediationsbegleiter und promovierte sich berufsbegleitend an der Goethe-Universität Frankfurt. Seit dem 1.7.2006 ist er beauftragt ein kirchliches Sozialmo-

nitoring im Bistum Limburg mit Sitz im Oswald von Nell Breuning-Institut für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt aufzubauen. An der theologischen Hochschule ist er zudem Lehrbeauftragter für christliche Gesellschaftsethik. Seine Arbeitsschwerpunkte im Nell-Breuning-Institut sind folgende: Hartz IV, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Transformationsprozesse des Sozialstaates sowie Ethik und Theologie der Arbeit. Seine jüngste Veröffentlichung trägt den Titel „Draußen – Leben mit Hartz IV. Eine Herausforderung für die Kirche und ihre Caritas“ und ist im Lambertus-Verlag 2008 erschienen.

Lehrkräfte des 73. Jahrgangs (2008/9)

Hauptamtliche Dozentin

PD Dr. Eva Kocher, Akademie der Arbeit, Recht

Lehrbeauftragte

PD Dr. Ralf Antes, Universität Halle-Wittenberg, Management und Organisation

Dr. Markus Bange, Amtsgericht Friedberg, Recht

Dr. Martin Becker, Arbeitsgericht Frankfurt, Recht

Dr. Joachim Beerhorst, IG Metall Vorstandsverwaltung (Ressort Aus- und Weiterbildung), Interessenvertretung/ Theorie und Praxis der Gewerkschaften

Prof. Dr. Birgit Blättel-Mink, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Management und Organisation

Prof. Dr. Diether Döring, Akademie der Arbeit, Sozialpolitik

Markus Demele, Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen, Wirtschafts- und Unternehmensethik

Prof. Dr. Alexander Ebner, Jacobs-University Bremen, Wirtschaft

Dr. Kai Eicker Wolf, DGB Hessen, Wirtschaft

Prof. Dr. Bernhard Emunds, Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen, Sozialpolitik

Michael Hintz, Frankfurt am Main, Philosophie

Dr. des. Stefanie Hürtgen, Akademie der Arbeit, Soziale und politische Europäisierung

Dr. Herbert Jacobs, Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt am Main, Sozialpolitik

Prof. Dr. Otto Kempen, Akademie der Arbeit, Recht

Dr. Volkhart Kriebel, Vorsitzender Richter am Hessischen Landesarbeitsgericht, Recht

Irmela Merle, Frankfurt am Main, Deutsch

Catherin Nibbenhagen, Emmendingen im Breisgau, Schlüsselqualifikationen

Dr. Gerhard Obermayr, Europaschule Wiesbaden, Betriebswirtschaftslehre

Beate Rauch, Eschborn, Englisch

Prof. Dr. Michaela Röber, Fachhochschule Frankfurt am Main, Sozialpolitik

Dr. Thomas Wagner, Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen, Sozialpolitik

Dr. Rudolf Welzmüller, IG Metall Vorstandverwaltung (Ressort Europa), Wirtschaft

Prof. Dr. Ulrich Wenner, Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht, Recht

Wissenschaftliche Mitarbeiter / Mitarbeiterin

Markus Büchting, Dr. des. Stefanie Hürtgen, Keith Knüppel

Assistent

Radoslav Keric

Studierende des 73. Lehrgangs (2008/9)

Name	Geb.-Jahr	zuletzt ausgeübter Beruf	Ort
Bernauer, Andreas	1982	Briefzusteller	Essenbach
Biedermann, Ilka	1982	Kaufmännische Angestellte	Bremen
Curs, Christoph	1982	Kommunikationselektroniker	Neuhütten
Czerniak, Anna	1985		Poznan
Dessecker, Marc	1983	Fertigungsmechaniker	Gärtringen
Di Pelo, Eustachio	1980	Monteur	Ulm
Diaz Bernal, Juan M.	1974	Beamter der Stadtpolizei	Dieburg
Djuren, Ralf	1963	Spezialbaufacharbeiter	Göttingen
Enßner, Harald	1982	Kommunikationselektroniker	Markt Erlbach
Funk, Marion	1977	Amtsinspektorin	Bad Homburg
Geis, Markus	1971	Flugzeugabfertiger	Dehm
Gilbhard, Peter	1986	Maschinenführer	Bruchköbel
Götz, Norman	1986	Systembetreuer/-einrichter	Zellingen
Guldi, Angela	1983	Entwicklungsfachkraft	Erlenbach
Harder, Jörg	1965	Industriemechaniker	Itzehoe
Hempel, Claudia	1987	Auszubildende	Wenzenbach
Hofmann, Jochen	1984	Elektrofachkraft	Schweinfurt
Hollmann , Kevin	1984	Verwaltungsangestellter	Bad Schmiedeberg
Huth, Tobias	1977	Praktikant	Wiegendorf
Jäger, Sabrina	1983	Kundenberaterin	Duisburg
Karmino, Triwoko	1957	Sachbearbeiter	Rodgau
Klein, Thomas	1981	IT-Systemelektroniker	Püttlingen
Lange, Anja	1987	Auszubildende	Pfarrkirchen
Matzen, Carsten	1985	Industriemechaniker	Kaiserslautern

Name	Geb.-Jahr	zuletzt ausgeübter Beruf	Ort
Mohme, Birgit	1969	Verwaltungsangestellte	Frankfurt am Main
Mundt, Philipp	1981	Gew.-seekretär zur Ausbild.	Frankfurt am Main
Nebadi, Taieb-Manuel	1970	Instandhalter	Hannover
Neblung, Ingo	1975	Kaufmännischer Angestellter	Zweibrücken
Neisius, Manuel	1980	Zerspanungsmechaniker	Bergisch-Gladbach
Piskin, Kemal-Ibrahim	1971	Wartungsschlosser	Bremen
Pollastrini, Biagio	1985		Frankfurt am Main
Repina, Anna	1980	Kassiererin	München
Rothe, Ralf-Paul	1980	Wahlkreismitarbeiter	Strausberg
Sauer, Alexander	1986	Kaufmännischer Angestellter	Großostheim
Scheider, Christian	1981	Betriebselektriker	Meckenbeuren
Schneider, Friedrich	1965	Briefzusteller	Meppen
Sieber , Roland	1982	Briefzusteller	Mannheim
Sieg, Eckehard	1961	Fotochemielaborant	Kiel
Szamotołska, Beata			Poznan
Tahtaci, Ertan	1983	Industrie-Kranmechaniker	Salzgitter
Veit, Sebastian	1975	Bauhandwerker	Strullendorf
Yavuz, Erkal	1962	Bautechniker	Frankfurt am Main

Studierende des 72. Lehrgangs (2007/8)

Name	Geb.-Jahr	zuletzt ausgeübter Beruf	Ort
Acker, Uwe	1963	Maschineneinrichter	Rheinau
Baeder, Christian	1976	Student	Bonn
Beck, Heike	1968	Verwaltungsangestellte	Ramstein
Becker , Sandra	1980	Maschinenbedienerin	Braunschweig
Birk, Stefan	1983	Kaufmännischer Angestellter	Dillingen
Brauer, Anke	1982	Servicefachkraft	Hannover

Name	Geb.-Jahr	zuletzt ausgeübter Beruf	Ort
Büchner, Frank	1982	Industrieelektroniker	Herrenberg
Cicciari, Sergio Marco	1984	Facharbeiter Instandhaltung	Saarbrücken
Cocco, Pierre Angelo	1975	Praktikant	Ostelsheim
Forch, Dorothea	1983	Mitarbeiterin im IT-Support	Kitzingen
Gertloff, Jens	1980	Fachinformatiker	Suhl
Gindra, Andreas	1982	Orthopädienschuhmacher	Borken
Hautmann, Moritz	1982	Koch	Hannover
Jauch, Frank	1973	CNC-Dreher	Schweinfurt
Keric, Radoslav	1981	Versicherungskaufmann	München
Laubach, Stephan	1981	Kaufmännischer Angestellter	Essen
Machlin, Arina	1983	Streckenlokführerin	Düsseldorf
Mans, Moritz	1975	Produktionshelfer	Bielefeld
Oster, Oliver	1986	Kaufmännischer Angestellter	Krombach
Pankow, Benjamin	1971	Produktionshelfer	Duisburg
Peronace, Isidoro	1977	Sachbearbeiter des RBR	Kaufbeuren
Petzold, Kathrin	1969	Call Center Agentin	Lengenfeld
Preis, Stefan	1981	Verwaltungsangestellter	München
Pretze, Dana	1984	Praktikantin	Kodersdorf
Puhlmann, Andrea	1982	Erwerbslos	Berlin
Reimer, Vadim	1986	Praktikant	Karlsruhe
Reisert, Michael	1982	Produktionshelfer	Eschau
Rrecaj, Ferdije	1976	Logistikfachkraft	Ingolstadt
Seeger, Monika	1977	Sachbearb. CAD Flughafensicherung	Frankfurt
Sinner, Manuela	1986	Montiererin	Gussenstadt
Voges, Katja	1979	Montagewerkerin	Vechelde
Wach, Elke	1961	Regionssekretärin	Backnang
Weise, Heidi	1984	Landschaftsgärtnerin	München
Winkel, Mario	1980	Industriemechaniker	Eisenhüttenstadt

Selbstportraits einiger Studierenden

Wir wollten den Lesern der Mitteilungen zeigen, welche Menschen hinter dieser Namensliste stehen. Daher haben wir einige der Teilnehmer gebeten, sich selbst vorzustellen. Wir danken ihnen, für die Bereitschaft.



Dana Dubil

Ich bin Dana, 23 Jahre jung und komme aus Sachsen. In Vorbereitung auf meine Traineeausbildung bei der IG Metall entschied ich mich für das Studium an der Akademie der Arbeit. Zuvor habe ich jedoch mein Studium an der Berufsakademie Bautzen mit der Fachrichtung

Öffentliche Wirtschaft erfolgreich abgeschlossen. Trotz meiner Kenntnisse im Bereich der Wirtschaftswissenschaften war die Akademie der Arbeit eine besondere Erfahrung für mich. Das hat einerseits mit dem Wissen zu tun, das in den Fächern Recht und Sozialpolitik vermittelt wurde, aber andererseits auch mit der persönlichen Reife, die durch den Besuch erlangt wird. Es ist de facto eine große Herausforderung mit über 30 Menschen Tag für Tag zusammenzuleben und mit ihnen auszukommen. Diese Erfahrung ist einmalig im Leben und für jederfrau sowie jedermann empfehlenswert.

Mein Weg zur Akademie der Arbeit begann nach der Wende nicht nur mit einem völlig neuen Job, sondern zugleich als Vorsitzende des ersten Betriebsrats. Hierauf folgte ein gewerkschaftliches Engagement auf verschiedensten Ebenen.

Nachdem der Gedanke mich beruflich neu zu orientieren immer stärker wurde, war eine Anzeige der Gewerkschaft NGG in der Gewerkschaftszeitung „Einblick“ schließlich der Auslöser: ich bewarb mich für die Ausbildung zur Gewerkschaftssekretärin. Nach einem Vorstellungsgespräch bekam ich die Empfehlung ein elfmonatiges Studium an der Akademie der Arbeit aufzunehmen.

Die Entscheidung ist mir nicht leicht gefallen. Vieles ging mir durch den Kopf, mein Alter (38 Jahre), meine Familie inklusive Haus und Garten, Einschränkungen in der Haushaltskasse – doch die Unterstützung meiner ganzen Familie war mir nach längeren Gesprächen sicher.

Mit dem Studienanfang begann für mich ein neues, ungewohntes Leben: das Zusammenleben mit anderen Studierenden, nur alle 14 Tage „Heimfahrten“ zu meiner Familie und ein Lernpensum, das mir erst einmal den Kopf schwirren ließ.

Ich fragte mich, war meine Entscheidung wirklich die richtige?

Ich hatte mich jedoch schnell eingewöhnt und kann heute feststellen, dass ich viel gelernt habe und mein Leben durch das Studium bereichert wurde. In so kurzer Zeit



Kathrin Petzold

hätte ich sonst nie die Möglichkeit gehabt, so viele Menschen mit unterschiedlichen Meinungen und vielfältigen Lebensbiografien zu treffen und mit ihnen zu diskutieren.

Die Entscheidung für das Studium war genau die richtige!



Rado Keric

Rado ist der Name, Ende 20 das Alter, Versicherungskaufmann der gelernte Beruf, und ver-di-aner ist das Hobby.

Wie kommt so ein Mensch auf die Akademie der Arbeit?

Bereits während meiner Ausbildung hörte ich durch meinen Jugendsekretär von der AdA. Eine 11-monatige, gesellschaftspolitische Weiterbildung mit dem Schwerpunkt der (über-)betrieblichen Interessen-

vertretung hörte sich nicht nur sinnvoll, sondern auch interessant und spaßig an.

Es hörte sich nicht nur so an, es war mehr als das!

Als ich mich 2006/2007 entschied, tatsächlich diesen Schritt zu wagen und die Allianz Lebensversicherung zu verlassen, war ich neugierig, aber auch etwas verunsichert. Dies erwies sich als unbegründet, denn es erwarteten mich vielseitige Charaktere, informative und manchmal fesselnde Lehrveranstaltungen und zwischenmenschliche Erfahrungen, die in dieser Form kein zweites Mal zu finden sind. Dreh- und Angelpunkt waren gewerkschaftlich-politische Themen, egal ob es um soziale Systeme, um gesetzliche Ursprünge und Neuerungen oder um die Studienfahrt nach Finnland ging.

Die AdA ist eine außergewöhnliche Erfahrung, die mich stark geprägt hat. Diese Kenntnisse versuche ich als Assistent in den 73. Jahrgang der AdA einzubringen und empfehle den Besuch der AdA politisch und gewerkschaftlich interessierten Menschen grundsätzlich weiter!

Ada Sommerfest 2008

von Elke Wach und Sandra Becker

Am 31. Mai 2008 fand wieder das alljährliche Sommerfest der Akademie der Arbeit statt, das vom 72. Lehrgang ausgerichtet wurde. Bei strahlendem Sonnenschein kamen viele Freunde und Verwandte der Adaiisten, die Angestellten des Hauses, die Dozenten und natürlich die Adaiisten selbst. Daneben fanden sich viele ehemalige und zukünftige Studierende unter den circa 200 Gästen ein. Für das leibliche Wohl war in Form von Kaffee und Kuchen, Pommes und Ge-

grilltem sowie einer reichhaltigen Getränkeauswahl gesorgt. Um die Unterhaltung für den gesamten Tag kümmerten sich drei verschiedene Musikbands und das politische Puppentheater „Hitler im Himmelreich“, welches dem Fest zu bester Stimmung verhalf. Zusätzlich brachte die vorbereitete Tombola ein bisschen Spannung und Spaß unter die Gäste.

Alles in allem war das diesjährige Sommerfest der Adaiisten also ein voller Erfolg!



Bericht einer Exkursion

Europäisches Parlament in Straßburg

von Andrea Puhlmann



Der 10. Juli 2008 begann früh. Bereits um 6 Uhr trafen wir uns im Foyer der Akademie, um uns auf den Weg zum Bahnhof zu machen, denn wir reisten mit dem bequemsten und ökologischsten – wenn auch nicht immer pünktlichsten Verkehrsmittel – der deutschen Bahn.

Nach gut zwei Stunden und einem hektischen Umsteigen in Offenbourg, wie gesagt, wir waren mit der „Deutschen Bahn“ unterwegs, erreichten wir Straßburg, wo uns

bereits ein Kamerateam des „Parlaments TV“ erwartete, welches uns den ganzen Tag begleiten sollte. Auf dem Bahnhofsvorplatz begrüßte uns zudem unser Mann für die nächsten zwei Stunden, der uns bei einem Spaziergang durch die Stadt sowohl deren Geschichte als auch die Sehenswürdigkeiten näher brachte. Wir schlenderten durch die Altstadt vorbei an alten Fachwerkhäusern hin zum romanisch und gotischen Münster und weiter zum Kaiserpalast. Von dort nahmen wir die Straßenbahn und fuhren Richtung Europaviertel. Unser Stadtrundgang endete im Innenhof des europäischen Parlamentes, wo uns eine Vertreterin von Udo Bullmann, einem deutschen Mitglied des europäischen Parlamentes (PSE), in Empfang nahm und durchs Haus zum Plenarsaal führte.

Hier hatten wir die Chance, von der Besuchertribüne aus der Aussprache zur Antrittsrede des französischen Präsidenten und neuen Ratsvorsitzenden Nicolas Sarkozy zu lauschen. Es war seltsam, mit

eigenen Augen zu sehen, dass so wenig Abgeordnete dieser für mich wichtigen Aussprache durch ihre Anwesenheit Aufmerksamkeit schenkten. Die Belastung eines Abgeordneten des europäischen Parlamentes geht allerdings auch weit über die Teilnahme an den Plenarsitzungen hinaus. Nach einer Stunde verließen wir unsere Plätze und trafen mit Udo Bullmann zusammen, der unter anderem Mitglied des Vereines der Freunde und Förderer der AdA ist. Diesem möchte ich an dieser Stelle noch einmal für seine Einladung und die Möglichkeit zu einem informativen Gespräch danken. Er gab uns einen

näheren Einblick in das politische Wirken des Parlamentes sowie in den Alltag eines Abgeordneten.

Im Anschluss hatten wir noch Zeit zur freien Verfügung, bis unser Zug wieder Richtung Frankfurt fuhr. Viele von uns nutzten die Zeit und den schönen Nachmittag, um durch die Stadt zu schlendern oder original Elsässer Flammkuchen zu probieren. Ich suchte mir eine ruhige Ecke an der Ill, lies meine Beine im Fluss baumeln und genoss die Stunden vor der malerischen Kulisse der Altstadt. Es war ein aufregender und informativer Tag und ich bin mal gespannt, wie wir uns im „Parlaments TV“ machen.



Finland - eine Studienreise wert

Der Reiseausschuss (Ferdije Rrecaj, Stefan Preis, Sergio Cicciari, Vadim Reimer, Monika Seeger)



Vom 08. bis 15. Juni 2008 fand die Studienfahrt im Rahmen des Studiums an der Akademie der Arbeit statt.

Nach einem demokratischen Diskussions- und Abstimmungsprozess fiel die Entscheidung - es sollte Finnland sein. Gründe die für das kleine Land in Skandinavien sprachen, waren primär die Sozialpolitik sowie das dortige Bildungssystem, da Finnland bei der PISA -Studie unter den oberen Plätzen rangierte. So war es uns natürlich sehr wich-

tig, mehr über das gesamtgesellschaftliche System, die Geschichte, Entwicklung und auch weitere Perspektiven zu erfahren.

Untergebracht waren wir in der „Työväen Akatemia“ in Kauniainen unweit von Helsinki in der finnischen Akademie der Arbeit welche, wie uns der Leiter der Akademie Kollege Kari Kinunen erklärte, nach dem Vorbild unserer Akademie gegründet und aufgebaut wurde. Besonders wichtig war uns der Austausch mit unseren Gewerkschaftskolleginnen und -kollegen. Doch bei all den politischen und gewerkschaftlichen Inhalten war es uns natürlich auch wichtig etwas über das Land, die Menschen und ihre Kultur zu erfahren. Entsprechend gestaltete sich auch unser Programm.

Am Tag unserer Ankunft, besuchten wir als erstes die Insel Suome-

linna, die größte Wasserfestung Europas.

Die darauffolgende Woche war vollgepackt mit einer abwechslungsreichen Mischung aus Programm und Freizeit, wir lernten zahlreiche Kolleginnen und Kollegen des Finnischen Gewerkschaftsbundes (SAK), IG Chemie und IG Chemie kennen und es erfolgte ein angenehmer Austausch. Weitere Stationen waren die Porzellanfabrik Arabia und die Begegnung mit den dortigen Vertrauensfrauen sowie der Besuch des finnischen Parlaments.

In Helsinki verblieb noch Zeit diese individuell, also mit Stadtrundfahrten oder Schiffsausflügen, zu gestalten. Ganz herzlich möchten

wir an dieser Herrn Kari Kinnunen und allen, die an unserer Studienfahrt mitgeholfen haben.

An dieser Stelle möchten wir allen Spenderinnen und Spendern danken, die unsere Reise möglich gemacht haben. Dieser Dank gilt vor allem dem Verein Freunde und Förderer der Akademie der Arbeit e.V., der uns mit einer sehr großzügigen Spende unterstützt hat. Aber auch den anderen zahlreichen Spenderinnen und Spendern gilt unser Dank. Vor allem den Gewerkschaften ver.di und IG Metall, der Hans-Böckler-Stiftung, der Heimvolkshochschule Hustedt, den Abgeordneten der Linksfraktion im Bundestag und der SPD.



Einige Adasten vor der finnischen Akademie der Arbeit.

Leiharbeit kritisch betrachtet

von Markus Büchting



Dr. Hartmut Seifert (WSI)

Die Akademie für Arbeit veranstaltete vom 4. bis zum 8. August eine einwöchige Vortragsreihe zur Leiharbeit. Sie richtete sich an die Studenten der Akademie und interessierte Zuhörer.

Für die Veranstaltung gelang es, eine gute Mischung aus kompetenten Wissenschaftlern und politi-

schen Akteuren zu gewinnen. So informierten die Akteure selbst über die rechtlichen und politischen Auseinandersetzungen der Gewerkschaften mit den Leihfirmen und den entleihenden Arbeitgebern. Es wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen der Leiharbeit erläutert, und es wurde über die Entwicklung der Leiharbeit sowie deren sozialpolitische Auswirkungen debattiert.

Im Rahmen der Reihe stellte zum Beispiel Dr. Hartmut Seifert eine neue Studie zu den Auswirkungen der Leiharbeit. Herr Seifert arbeitet als Abteilungseiter beim Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut. Der Nokia-Betriebsrat Werner Hammer berichtete über die betrieblichen Konflikte, die sich um die Leiharbeit im Werk Bochum abspielten. Günter Kasch vom Vorstand der IG Metall stellte deren Kampagne zur Leiharbeit dar. Auch die Agentur für Arbeit und ein Interessenvertreter der deutschen Zeitarbeitsunternehmen sprachen in der Reihe.

Europäisierung der Kollektivver- tragsbeziehungen

von Felix Stumpf

Vom 20. bis 21. Juni veranstalteten der DGB Hessen, die Akademie der Arbeit und das DGB Bildungswerk Hessen in der IG Metall Bildungsstätte in Bad Orb gemeinsam eine Tagung zum Thema „Europäisierung der Kollektivvertragsbeziehungen“. Die Veranstaltung fand im Rahmen eines regelmäßigen Austauschs zwischen dem DGB Hessen und dessen europäischen Partnergewerkschaften aus der Emilia-Romagna in Italien, der Aquitaine in Frankreich, der Region Valencia in Spanien und der Region Wielkopolska in Polen. Neben Kolleginnen und Kollegen aus den Partnerregionen nahmen vor allem die Studierenden der Akademie der Arbeit teil.

Im Rahmen der Tagung sollte über Handlungsmöglichkeiten diskutiert werden, mit denen Gewerkschaften und betriebliche Interes-

sensvertreter auf eine immer weiter fortschreitenden europäischen Integration reagieren können, in der angesichts gemeinsamer Währung und einheitlichem Wirtschaftsraum, Unternehmen bspw. Lohnkosten nur noch als Standortfaktor behandeln und ganze Belegschaften mit Arbeitsplatzverlagerung drohen und so versuchen, ArbeitnehmerInnen verschiedener europäischer Regionen und Standorte miteinander in Konkurrenz zu setzen.

Der Freitag widmete sich im Wesentlichen der betrieblichen Perspektive. Zum Einstieg referierte Daniel Friedrich, zuständig bei der IG Metall Küste für die Betreuung von Airbus, zum Thema „Beschäftigungs- und Standortprobleme am Beispiel der Airbus-Industrie“. Den zweiten Vortrag in diesem Themenkomplex hielt Hermann Kotthoff von der Technischen Universität Darm-

stadt zum Thema „Der Europäische Betriebsrat als Handlungs- und Verhandlungsinstanz“. Schließlich schloss Klaus Franz als Vorsitzender des Europäischen Arbeitnehmerforums der General Motors Cooperation diesen Block ab und gab unter dem Titel „Europäische Betriebsräte als Handlungs- und Verhandlungsinstanz – Erfahrungen des Europäischen Arbeitnehmerforums bei General Motors“ anschaulich Einblick in die Arbeit eines erfolgreichen Europäischen Betriebsrates.

Am Samstag ging es um die Perspektiven einer auch überbetrieblichen Betriebspolitik. Hier führte zunächst Joel Decaillon vom Europäischen Gewerkschaftsbund

mit dem Thema „Notwendigkeit einer Koordination der Tarifpolitik aus Sicht des EGB“ in den Block ein. Diese Perspektive wurde ergänzt von Rudi Welzmüller aus der Tarifabteilung beim IG Metall Hauptvorstand, der in seinem Vortrag der Frage nachging „Ist eine Koordination der Tarifpolitik notwendig? – die Position der IG Metall“. Den Abschluss machte Eva Kocher, Leiterin der Akademie der Arbeit, und referierte zu „Arbeitskampfrecht in Europa – nach den EuGH-Entscheidungen „Viking“ und „Laval“ vom Dezember 2007“. Sie ergänzte die Debatte damit um eine hochaktuelle rechtspolitische Entwicklung, die für die Perspektive europäische Gewerkschaften von besonderer Bedeutung ist.

„Arbeit und Recht“ in der Akademie der Arbeit

von *Rudolf Buschmann*

„Aus den Erkenntnissen ihrer Forschung und unter dem Eindruck der ständig wachsenden Bedeutung der Gewerkschaften haben immer mehr Männer der arbeitsrechtlichen Wissenschaft den Problemen und Forderungen der Gewerkschaften ihr Gehör und ihre Feder geliehen. Doch fehlte den deutschen Gewerkschaften seit ihrem Wiedererstehen nach 1945 bisher ein vernehmliches eigenes Sprachrohr in der wissenschaftlichen Diskussion arbeitsrechtlicher Probleme, in der Betrachtung von wesentlichen Abschnitten des für die Gewerkschaften und die Arbeitnehmer lebenswichtigsten Rechtsgebiets, in der fortlaufenden Besprechung wichtiger Entscheidungen und in der ständigen Information über Neuerscheinungen und zu beachtende Vorgänge des Arbeitsrechts. Diese Aufgabe hat der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes nunmehr der neuen Zeitschrift „Arbeit und Recht“ gestellt.“

Vom Sprachrohr des Gewerkschaften zur arbeitnehmernahen wissenschaftlichen Plattform

Mit diesen – heute etwas altertümlich klingenden - Geleitworten des DGB-Bundesvorsitzenden begann im Frühjahr 1953 ein ehrgeiziges wissenschaftliches und publizistisches Experiment, aus dem sich eine der anerkannten rechtswissenschaftlichen Fachzeitschriften Deutschland und Europas entwickeln sollte. „Arbeit“ steht hier nicht nur für Arbeitsrecht (obwohl dort immer noch der Schwerpunkt liegt), sondern für die Interessen der arbeitenden Menschen, umfasst deshalb auch andere Rechtsgebiete

wie etwa Verfassungsrecht oder Europarecht. Über die Rolle des „Sprachrohrs“ der Gewerkschaften ist diese bald 60 Jahre bestehende Zeitschrift längst hinaus gewachsen – dies würde sich mit ihrem wissenschaftlichen Charakter auch schlecht vertragen. Aber nach wie vor gilt: Arbeit und Recht oder kurz ArbuR bzw. AuR bildet als einzige arbeitnehmernahe rechtswissenschaftliche Fachzeitschrift ein notwendiges Gegengewicht zu den arbeitgeberorientierten Konkurrenzprodukten, die mit großem Aufwand versuchen, Gesetzgebung und Rechtsprechung in ihrem Sinne zu beeinflussen. Deshalb

wendet sich Arbeit und Recht nicht nur an Gewerkschaften und betriebliche Arbeitnehmervertreter, sondern vor allem nach außen, d. h. an Gerichte, Wissenschaftler und Gesetzgebung. Arbeit und Recht wird zitiert – z.B. in der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts. Und noch eine wesentliche Weiterentwicklung ist hervorzuheben: Neben den im Geleitwort genannten „Männern der Wissenschaft“ veröffentlichten mit Selbstverständlichkeit nicht wenige „Frauen der Wissenschaft“ ihre Fachbeiträge in dieser Zeitschrift – nicht erst seit heute, aber immer mehr und immer öfter.

Juli-August 2008 56. Jahrgang ISSN 0007-9648 D 1144
AiB
 Verlag

ARBEIT und RECHT

Zeitschrift für Arbeitsrechtspraxis

Aus 7-8/2008 Seite 233-280

Zwischenruf	233
Der Gesetzlich ein Skandal - dem Arbeitleben normal	
Tariffrecht mit Schatten	234
Karl Jürgen Böhack: Die Wirkung von Mindestlohnstarbverträgen gegenüber konkurrierenden Tarifverträgen	
Peter Schöten: Tariffähigkeit der GGZ von Mindestlohn der tariflichen Normsetzungsbefugnis in der Leiharbeit	
Manuel Böhler: Die Rückwirkung versichernder Tarifverträge im Spannungsfeld zwischen Kündigungsgehalt, Ortszugeschriebenheit und Vertrauensschutz	
Kündigungsschutz	248
Gabriele Grothmann-Billing: Kündigungsrecht und Kündigungsschutz im Arbeitsverhältnis	
Arbeit und Rechtspolitik	252
Berliner Bericht (Jahres) Einleitung im Ministerial zu Arbeitsrecht und Leiharbeit	
Info / Für Sie gelesen	257
Rechtsprechung	262
<ul style="list-style-type: none"> ● Arbeitsenthebung eines vom „Christlichen“ Gewerkschaftsbund (CGW) getragenen ehrenamtlichen Richters ● Laundrykündigung – Beschränkung auf das unbedingt erforderliche Maß ● Geltungsbereich des Kündigungsschutzgesetzes – Umfangs- und Beweiskritik ● Wechsel in OT-Mitgliedschaft – Tarifgebundenheit ● Tariffähliche „Übergrenze 65“ wirksam ● Vollständigkeits- und Betriebsvereinbarung ● Teilzeitarbeitsvertrag und geänderter Verteilungswunsch ● Rückwirkung eines versichernden Tarifvertrages ● Klage gegen Postzustellungsverordnung ● Unterlassung einer Betriebsänderung auf Antrag des Betriebsrates ● Koppelungsschritte in der Betriebsvereinbarung ● Unklarheitsverordnungsabweichung – Entscheidungsspruch 	
Entscheidungsübersicht	274

recht oder gerichtliches Verfahrensrecht – kein Thema bleibt ausgelassen. Immer wieder finden sich Schwerpunktheft zu aktueller Gesetzgebung, so geschehen zu Änderungen der Betriebsverfassung, des Kündigungsschutzes, des Teilzeit- und Befristungsrechts, des Arbeitszeitrechts oder der Leiharbeit. Nicht erst seit Verabschiedung des AGG befassen sich zahlreichen Beiträge und Dokumentationen gerichtlicher Entscheidungen mit Fragen der Gleichbehandlung im Arbeitsleben, und es erscheint sicher, dass dieses Thema noch lange Zeit erhalten bleiben wird.

Blick über den nationalen Teller- rand

Spiegelbild sozialer Konflikte

An Arbeit und Recht lässt sich Sozialgeschichte, lassen sich soziale Kämpfe und Konflikte ablesen. Individuelles und kollektives Arbeits-

Während der mainstream des deutschen Arbeitsrechts jahrzehntelang im eigenen Saft schmorte, hat diese Zeitschrift sich immer die Aufgabe gesetzt, Fragen des Inter-

nationalen Rechts, des Europarechts und der Rechtsvergleichung besonders zu thematisieren. Heute hat sich dieser Schwerpunkt durchgesetzt. Recht, so auch Arbeitsrecht, wird zu einem großen Teil in Europa gemacht – mit allen Vor- und Nachteilen, wie die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zeigt. Deswegen veröffentlicht diese Zeitschrift auch immer wieder Beiträge ausländischer Wissenschaftler, allerdings überwiegend in deutscher Übersetzung. Arbeit und Recht kann dabei seine Kontakte im Rahmen der „International Association of Labour Law Journals“ nutzen, einem weltweiten Zusammenschluss arbeitsrechtlicher Fachzeitschriften, dem Arbeit und Recht als Deutscher Vertreter angehört. Für die vorwiegend englischsprachigen ausländischen Leser erscheinen von allen Abhandlungen zusammengefasste Abstracts auf der letzten Seite.

Wissenschaftliche Zusammenarbeit

Die AuR-Redaktion war Jahrzehnte lang in der auch vom verantwortlichen Redakteur dieser Fachzeitschrift geleiteten Bundesrechtsstelle des DGB in Kassel angesiedelt, residierte von 2001 bis 2008 in Erfurt, Sitz des Bundesarbeitsgerichts, und befindet sich seit April 2008 räumlich in der Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt/M. Herausgeber ist der Deut-

sche Gewerkschaftsbund. Der Redakteur unterrichtet selbst seit Beginn der 90er Jahre Arbeitsrecht an einer deutschen Universität und hat zusammen mit Kollegen zahlreiche Fachbeiträge und Kommentare, z. B. zum Betriebsverfassungsgesetz, zum Teilzeit- und Befristungsgesetz, zum Arbeitszeitgesetz und zum allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz verfasst. Am neuen Redaktionssitz in der Universität Frankfurt am Main arbeiten die Akademie der Arbeit und die Redaktion Arbeit und Recht kollegial zusammen.

Das Mitbestimmungsprojekt

von Marcus Halfen-Kieper und Otto Ernst Kempen

Von Mai 2005 bis März 2008 betreute die Akademie der Arbeit (AdA) unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Otto Kempen und unter Mitarbeit von apl. Prof. Dr. Dr. Helge Peukert, Marcus Halfen-Kieper und Dr. Stefanie Hürtgen ein vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales finanziertes Projekt „Zielgruppengerechte Ausarbeitung und Erprobung einer Seminar-konzeption für Betriebs- und Personalräte über die nationale Mitbestimmung im europäischen Kontext“.

Ausgangspunkt dieses Projektes waren zwei Beobachtungen:

Erstens, dass die Qualität der Arbeit entscheidend durch die Beteiligung der Beschäftigten an betrieblichen Entscheidungsprozessen mitbestimmt wird: Unternehmenskulturen, die auf Beteiligung der Beschäftigten setzen, sind nicht nur wirtschaftlich erfolgreicher und innovationsfähiger, sondern auch für die Beschäftigten mit großen Vorteilen für deren Gesundheit, Wohlbefinden und Beschäftigungsfähigkeit verbunden.

Zweitens, dass unter den Bedingungen des europarechtlichen neu eröffneten Mitbestimmungssystem-

Wettbewerb (Stichwort „Societas Europeae“) insbesondere die deutschen Arbeitnehmervertreter besser in die Lage versetzt werden müssen, das eigene System nachhaltig zu vertreten, es mit anderen Lösungen zu vergleichen und in der europäischen Konkurrenz kompatible Lösungen zu finden. Denn bei grenzüberschreitenden Neugründungen, Fusionen und Spaltungen von Unternehmen in Konkurrenz mit andersartigen nationalen Unternehmensverfassungen spielen, neben betriebswirtschaftlichen oder finanzmarktmäßigen Argumenten, auch die nationalen Arbeitsrechtskulturen eine wichtige Rolle – zumal der europäische Gesetzgeber in Konfliktfällen als Lösung die Bildung von Verhandlungsgremien der betroffenen Beschäftigten und Arbeitgeber vorgeschrieben hat.

Im internationalen Mitbestimmungssystem-Wettbewerb müssten die deutschen Mitbestimmungsargumente daher auch dann überzeugen, wenn sich ein Unternehmen in einer ausländischen Arbeitsregion niederlässt, die keine oder andere Mitbestimmungsregeln kennt. Umgekehrt können die dort praktizierten Regelungen in jenem Kontext

„überlegen“ sein. Dies ist besonders dann interessant, wenn anstelle bestimmter gesellschaftsrechtlicher Mitbestimmungsformn möglicherweise rechtliche und ökonomische „gleichwertige“ Ersatzinstrumente entwickelt worden sind. Bei der Abwägung der Vor- und Nachteile von Mitbestimmungsmodellen wäre also stets das Gesamtsystem der jeweiligen Arbeitsbeziehungen auf dem Hintergrund der entsprechenden nationalen Arbeitsrechtskulturen einzubeziehen.

Vor dem Hintergrund dieser Beobachtungen und Überlegungen war es das Ziel des durchgeführten Projektes, ausgewählte europäische Arbeitsrechtskulturen unter Berücksichtigung des jeweiligen arbeitsrechtlichen und ökonomischen Gesamtsystems, einschließlich der kulturellen Hintergründe der Mitbestimmungskonzepte, zunächst einmal vergleichend zu evaluieren. Denn wenn man die Chancen der deutschen Mitbestimmung auf Durchsetzung im europäischen Bereich beurteilen und sie möglicherweise verbessern will, war ein Vergleich europäischer Mitbestimmungsregelungen im jeweiligen Systemkontext unerlässlich.

Der Blick auf die ausländischen (mitbestimmungsschwächeren oder mitbestimmungslosen) Arbeitsrechtssysteme ermöglichte zugleich eine kritische Betrachtung der deutschen Unternehmensmitbestim-

mung. Wirklich effektiv ist sie vor allem als permanenter Informationsstrom, welcher durch Arbeitnehmer-Beteiligung an wirtschaftlichen Entscheidungsverfahren unablässig fließen soll. Hierdurch kann er zu einer wesentlichen Grundlage der jeweiligen Tarifpolitik und damit in das Konzept der - ebenfalls auf der Koalitionsfreiheit basierenden, aber mitbestimmungsfernen - anderen EU-Mitgliedsstaaten eingepaßt werden. Das setzt freilich ein stärker informationsbetontes und tarifbezogenes Verständnis der Mitbestimmung in Deutschland voraus.

Darauf aufbauend wurde parallel eine Seminarkonzeption über die Mitbestimmung im europäischen Kontext zielgruppengerecht gearbeitet und als vertiefende Lehrereinheit an dem neu ausgerichteten Grundstudium der AdA über zwei Lehrgänge hin erprobt.

Fachlich ausgewählte Mandatsträger/innen und Kandidaten/innen aus der betrieblichen und unternehmerischen Mitbestimmungspraxis deutscher und europäischer Unternehmen sollten speziell dazu qualifiziert werden, die Mitbestimmung als Teil des deutschen/europäischen Arbeits- und Wirtschaftssystems länderübergreifend zu verstehen und unter den Bedingungen des europarechtlich neu eröffneten Mitbestimmungssystem-Wettbewerbs fachgerecht umfassend zu vertreten.

Projekt: Das AGG in der Praxis

von Daniel Grabow, Stefanie Hürtgen und Eva Kocher

Im August 2006 trat das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft und implementierte – nach einem mehrjährigen Diskussionsprozess – die vier europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien im deutschen Recht. Dem Gesetz gemäß soll in einem Betrieb niemand wegen des Geschlechts, der sexuellen Identität, des Alters, einer Behinderung, der Religion und Weltanschauung oder aus Gründen der „Rasse“ und ethnischen Herkunft benachteiligt werden dürfen. Zur Gewährleistung dieses Anliegens wurden mit dem AGG gesetzliche Benachteiligungsverbote geschaffen, insbesondere in Hinblick auf eine generelle Sicherstellung von Gleichbehandlung, auf diskriminierungsfreie Arbeitsplatzausreibungen und Einstellungsverfahren und Organisationspflichten des Arbeitgebers zur Verhinderung von Benachteiligung und maßnahmenbezogene Ahndung eingetretener Verstöße. Unter anderem ist der Arbeitgeber verpflichtet, für das

Thema zu sensibilisieren und Mitarbeiter, Betriebsrat und Führungs- und Personalverantwortliche umfassend zu informieren und nachweislich zu schulen. Er muss zudem eine Beschwerdestelle einrichten, an die sich Beschäftigte wenden können, wenn sie sich im Rahmen ihres Beschäftigungsverhältnisses vom Arbeitgeber, Vorgesetzten, anderen Beschäftigten oder Dritten wegen eines Diskriminierungsgrundes des AGG benachteiligt fühlen.

In der wissenschaftlichen Literatur ebenso wie in der politischen Öffentlichkeit stehen sich in Bezug auf das AGG zwei konträre Positionen gegenüber. Von Unternehmensseite wird vertreten, dass das AGG vor allem einen Zuwachs an Bürokratie und Kosten für die Unternehmen verursache. Hier wird vor allem darauf abgehoben, dass Unternehmen sich künftig kostspielig gegen Klagen wegen Diskriminierung absichern müssten. Befürchtet wurden „missbräuchliche“ Bewerbungen, die nur dazu dienten, Schadener-

satzzahlungen vom Unternehmen zu erhalten und eine Klagewelle (die – wie abzusehen – nie eingetreten ist). Dagegen steht die Meinung, dass die Beseitigung von Benachteiligungsstrukturen nicht nur ein Gebot der Menschenrechte ist, sondern dass es auch einen wirtschaftlichen Vorteil für die Unternehmen bringen kann, wenn soziale und kulturelle Vielfalt im Arbeitsleben berücksichtigt wird und Wertschätzung erfährt.

Das AGG-Projekt – durch den Europäischen Sozialfonds des Landes Hessen finanziert – hatte zum Ziel, diese Möglichkeiten für interkulturelle und zwischenmenschliche Lernprozesse in hessischen Klein- und Mittelunternehmen zu eruieren und Eckpunkte für Schulungsmaterial für Betriebsräte zu entwickeln. Welche Strukturen und Verfahren sind nötig, damit Beschäftigte ihr Erwerbsleben als einen sozialen Raum erfahren können, in dem sie selbst, mit ihren je eigenen Besonderheiten und Begabungen erwünscht und gefragt sind – wie kann also ein demokratisches Bild von Unternehmen aussehen, das individuelle und kulturelle Vielfalt positiv versteht? Das AGG enthält dafür interessante Ansätze. Unter Diskriminierung versteht das Gesetz ausdrücklich Formen der „Belästigung“ (§ 3 Abs. 3 und 4 AGG). Damit wurde erstmals ein Teilbereich von „Mobbing“ kodifiziert. Das

AGG thematisiert so nicht nur die Pflichten des Arbeitgebers in der Personalauswahl und in der Entgeltpolitik, sondern ebenso seine Pflichten, ein kollegiales, nicht-diskriminierendes Arbeitsklima zu gewährleisten, in dem einzelne Beschäftigte nicht durch Anfeindungen, soziale Ausgrenzungen oder Herabwürdigung diskriminiert werden. Diese Aspekte sind in der bisherigen Diskussion und Schulung noch kaum berücksichtigt worden. Hier setzte die Untersuchung an.

Durch eine Recherche zu AGG-Schulungsmaterialien, eine Evaluation von Betriebsvereinbarungen und durch Interviews mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und aus dem Schulungsbereich wurde nachgeforscht, wie der Stand in der Praxis ist – zum Umgang mit diskriminierender Belästigung und „Mobbing“, zur betrieblichen Konfliktlösung anlässlich von Diskriminierungs- und Mobbing-Fällen, zum Beschwerdeverfahren nach § 13 AGG, also zu solchen Formen des Lernens, die von unten und nicht (wie beim „Diversity Management“) von oben angestoßen werden. Festgestellt wurde, dass die AGG-Bestimmungen über die Einrichtung der Beschwerdestelle und über Schulungen überwiegend „formal“ umgesetzt werden, das heißt: Es gibt kaum praktische und noch weniger alltagspraktisch-wiederkeh-

rende Erfahrungen zum Umgang mit entsprechenden Beschwerden und Vorfällen.

In der Diskussion mit den Expertinnen und Experten bestand Einigkeit darüber, dass wechselseitige Lernprozesse entstehen können, wenn Änderungswünsche und Beschwerden von Unternehmensleitung und KollegInnen nicht als Störungen, sondern als Impulse aufgenommen werden. In der Praxis steht dem oft eine Abwehrhaltung entgegen, die jede Beschwerde und jeden Änderungswunsch als Störung auffasst. Der Berechenbarkeit von eingefahrenen betrieblichen Strukturen müsste eine Berechenbarkeit von Veränderungsprozessen entgegen-

gesetzt werden. Hier könnte die Bedeutung eines Beschwerdeverfahrens liegen.

Ein berechenbares Verfahren erfordert jedoch eine umfassende Beteiligung des Betriebsrats. Die Praxis der Unternehmen, das Beschwerderecht nur formal umzusetzen und den Betriebsrat herauszuhalten, ist auch insofern als mangelhaft zu beurteilen. Ein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bei der Durchführung des Beschwerdeverfahrens wird bislang von einigen Arbeitsgerichten akzeptiert, jedoch nur eingeschränkt. Ein umfassendes Mitbestimmungsrecht ist für die Ziele eines demokratischen Lernprozesses jedoch absolut notwendig.

Impressum

AKADEMIE DER ARBEIT

in der Universität Frankfurt am Main

Mertonstr. 30 - 60325 Frankfurt

Telefon (069) 772021 - Telefax (069) 707 34 69

Email: ada@em.uni-frankfurt.de, Internet: www.akademie-der-arbeit.de

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an diesen Mitteilungen: Sandra Becker, Markus Büchting, Rudolf Buschmann, Manuela Conte, Sergio Ciccari, Daniel Grabow, Dana Dubil, Bernhard Emunds, Stefanie Hürtgen, Otto Ernst Kempen, Marcus Halfen-Kieper, Dietmar Hexel, Rado Keric, Eva Kocher, Kathrin Petzold, Stefan Preis, Andrea Puhlmann, Vadim Reimer, Ferdije Rrecaj, Monika Seeger, Felix Stumpf, Elke Wach, Thomas Wagner.

ViSdP: Akademie der Arbeit

Gestaltung: Markus Büchting

Druck: Caro-Druck

Auflage: 2000

19. September 2008

EINLADUNG

Der 73. Lehrgang der Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt am Main wird am

Donnerstag, den 16. Oktober 2008 um 10.00 Uhr

im Hörsaal 8 C der Johann Wolfgang Goethe-Universität eröffnet.
Über Ihre Teilnahme an dieser Veranstaltung würden wir uns sehr freuen.
Anlässlich der Eröffnungsfeier spricht

Herr Prof. Dr. Bernhard Emunds

Professor für Christliche Gesellschaftsethik und Sozialphilosophie /
Leiter des Oswald von Nell-Breuning-Instituts für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik
der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen

zum Thema

„Job-Export in Niedriglohnländer. Ethische Bemerkungen“

Im Anschluss an diesen Vortrag laden wir Sie zu einem Imbiss ein, der im Erdgeschoss des Akademiegebäudes gereicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

U. A. w. g. bis 6. Oktober 2008

